

Fahrbahnen des Mittleren Rings mit Richtungsbeschriftungen versehen wie am Innsbrucker Ring

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02251 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17234

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02251

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 23.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten hat am 15.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02251 (Anlage) beschlossen, die sich jedoch auf eine Örtlichkeit im 18. Stadtbezirk bezieht, weswegen die beschlussmäßige Behandlung der Empfehlung vom Bezirksausschuss Untergiesing-Harlaching erfolgen muss.

Der der Empfehlung zugrundeliegende Bürgerantrag lautet im genauen Wortlaut wie folgt:
„Das Mobilitätsreferat veranlasst im Bereich ab der Candidbrücke stadtauswärts die Beschriftung der Fahrbahnoberfläche mit den Zeichen „Autobahn A99, A8, A995“ & „LKW AUT & I“ und „B2R mit Richtungspfeil rechts“ insbesondere im Bereich vor und in dem Candidtunnel und vor dem McGraw-Graben analog der bestehenden Beschriftung im Bereich Innsbrucker Ring“. Als Begründung wird angeführt, dass insbesondere ortsunkundige Autofahrer – wenn sie dem Mittleren Ring folgen wollen – Probleme haben, die richtigen Spuren zu finden, was im Einzelfall zu späten Fahrspurwechseln bzw. gefährlichen Bremsmanövern führt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung thematisiert die Verkehrssituation auf den stadtauswärtigen Richtungsfahrbahnen des Mittleren Rings (Tegernseer Landstraße) zwischen Candidtunnel und McGraw-Graben. Bis ca. 2013 gab es dort auf Höhe der ARAL-Tankstelle eine Schilderbrücke, die seinerzeit – und bis zum heutigen Tag – mangels Standsicherheit vom Baureferat rückgebaut werden musste.

Zur Frage der in der Empfehlung unterstellten Gefährlichkeit bei der Benutzung der besagten Richtungsfahrbahnen teilte das Polizeipräsidium München auf Nachfrage mit, dass der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 23 für den Bereich Tegernseer Landstraße (südl. Fahrtrichtung - vor dem Mc-Graw-Graben) aktuell keine Erkenntnisse vorliegen, dass an dieser Örtlichkeit die Sicherheit und Leichtigkeit im Verkehr gefährdet wäre.

Aus polizeilicher Sicht, aber auch nach identischer Einschätzung des Mobilitätsreferates, sind demnach gegenwärtig keine zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit – also auch nicht die Aufbringung von Piktogrammen (bspw. wie am Innsbrucker Ring, die dort als Maßnahme der Unfallkommission veranlasst wurde und lediglich einen ergänzenden Hinweis zu den Angaben auf der hiesigen Schilderbrücke darstellt) – erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02251 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes vom 15.10.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit auf den stadtauswärtigen Richtungsfahrbahnen des Mittleren Rings (Tegernseer Landstraße) zwischen Candidtunnel und Mc-Craw-Graben wurde überprüft. Nach Auswertung der Unfalllage sind an der genannten Örtlichkeit aktuell keine Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, wie z.B. die Aufbringung von Piktogrammen, erforderlich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02251 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV-Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 18 – Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 18 – Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 18 – Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR - GL5